

[www.bildungspaket-mg.de](http://www.bildungspaket-mg.de)



**Koordinierungsstelle:**

Stadtverwaltung Mönchengladbach • Aachener Straße 2 • 5. Etage

Frau Esser 02161 25-3456  
Frau Kreuz 02161 25-3436  
Herr Battermann 02161 25-3455

**Antragsabgabe für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher:**

Stadtverwaltung Mönchengladbach • Aachener Straße 2 • 5. Etage

[bildungspaket@moenchengladbach.de](mailto:bildungspaket@moenchengladbach.de)  
Fax: 02161/25-3349

**Antragsabgabe Jobcenter:**

Mönchengladbach • Viktoriastraße 52  
Mönchengladbach-Rheydt • Limitenstraße 144-148

02161 9488-0  
[www.jobcenter-mg.de](http://www.jobcenter-mg.de)

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Soziales und Wohnen  
41050 Mönchengladbach  
[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)  
[www.bildungspaket-mg.de](http://www.bildungspaket-mg.de)



Layout:  
Mediengestaltung der Stadt Mönchengladbach  
[mediengestaltung@moenchengladbach.de](mailto:mediengestaltung@moenchengladbach.de)

Druck: Fachbereich Organisation und IT  
Hausdruckerei

Fotos: 123rf.com

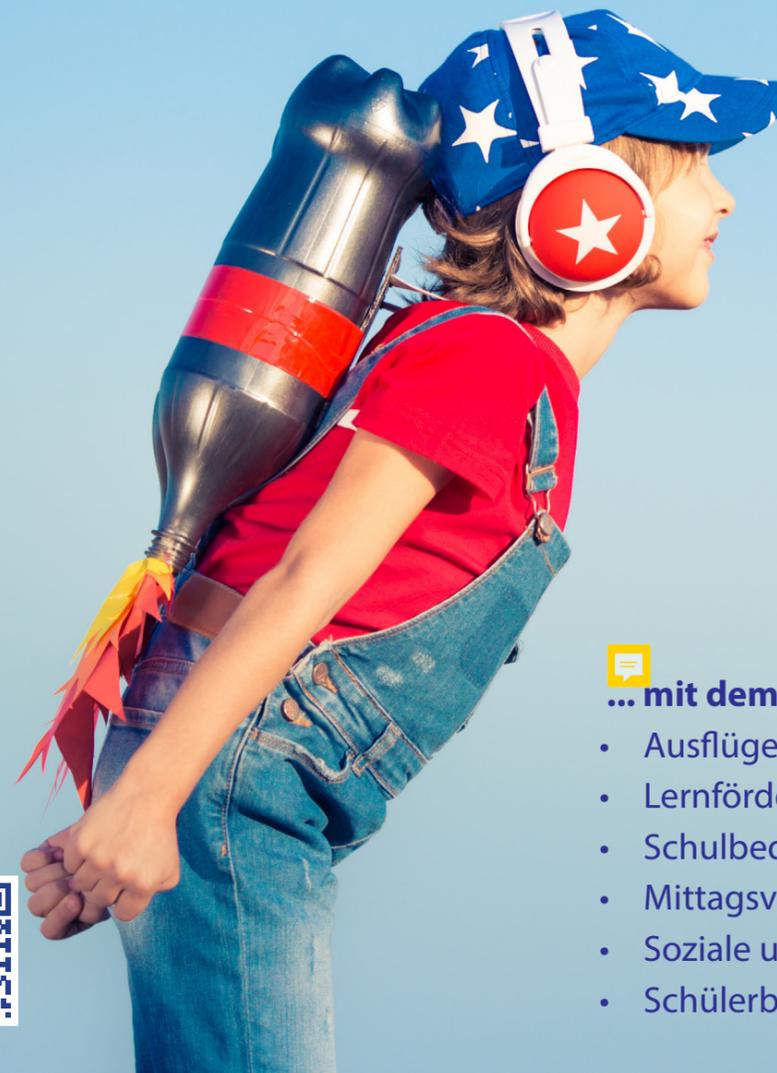
Stand Mai 2021

Fachbereich Soziales  
und Wohnen



MÖNCHENGLADBACH

# Ich starte durch!



**... mit dem Bildungspaket:**

- Ausflüge, (Klassen-)Fahrten
- Lernförderung
- Schulbedarf
- Mittagsverpflegung
- Soziale und kulturelle Teilhabe
- Schülerbeförderung

# Das „Bildungspaket“



Sehr geehrte Familie,

seit Januar 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die die unten aufgeführten Sozialleistungen erhalten, einen Rechtsanspruch auf Bildung und Teilhabe. Aufgrund gesetzlicher Änderungen zum 01.08.2019 verbesserten sich zusätzlich einige Leistungen im Bereich der Bildung und Teilhabe.

Eine Teilnahme an Sport, Musik und Kultur, Ausflügen und Klassenfahrten sowie Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zählt ebenso dazu wie Schulmaterialien, eine ergänzende angemessene Lernförderung und die Schülerbeförderung. Die beigefügte Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Leistungen. Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (zuständig Jobcenter) oder Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (zuständig Stadtverwaltung) beziehen, sind Sie berechtigt, die vielfältigen Möglichkeiten aus dem Bildungspaket für Ihr Kind zu nutzen. Für einen ersten Start sind Anträge beigefügt.

Für alle Leistungen gilt:

Die Antragstellung erfolgt für die Kinder in Ihrer Familie gesammelt und möglichst einfach durch einen „Globalantrag“. Beizufügen sind nur noch die Bescheinigungen für die entsprechenden Aktivitäten.

Ausnahme: Der Antrag auf Lernförderung muss gesondert gestellt werden.

Weitere Anträge finden Sie im Internet unter [www.bildungspaket-mg.de](http://www.bildungspaket-mg.de)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die

Koordinierungsstelle der  
Stadtverwaltung Mönchengladbach  
[bildungspaket@moenchengladbach.de](mailto:bildungspaket@moenchengladbach.de)

Frau Esser                      Frau Kreutz                      Herr Battermann  
02161 25-3456                      02161 25-3436                      02161 25-3455

Nutzen Sie die zusätzlichen Möglichkeiten des „Bildungspaketes“ zur Unterstützung Ihrer Kinder!

Ihr  
Team für Bildung und Teilhabe  
Fachbereich Soziales und Wohnen

Welche Leistung?	Wie und in welcher Höhe?	Was ist zu tun?	Welche Voraussetzungen?	Sonstiges?
ein- und mehrtägige Ausflüge und (Klassen-) Fahrten der Kindertagesstätten und Schulen.	Direktzahlung an die Kindertageseinrichtung/Schule in tatsächlicher Höhe.	Antragstellung erfolgt über einen Globalantrag.	Kinder in Kindertageseinrichtungen; Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.	Taschengeld wird nicht gewährt!
Schulbedarf	als Geldleistung von 103,00 Euro zum 01.08. und 51,50 Euro zum 01.02. des Schuljahres (Stand 2021). Die Beträge werden regelmäßig angepasst.	Antragstellung erfolgt über einen Globalantrag. Ausnahme: Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen automatische Zahlung.	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.	Quittungen sind aufzubewahren.
außerschulische Lernförderung	Direktzahlung an den Anbieter der Lernförderung.	gesonderte Antragstellung erforderlich.	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten; Das Erreichen der wesentlichen schulischen Lernziele und eines ausreichenden Leistungsniveaus ist gefährdet. Hierbei kommt es nicht auf eine bestehende Versetzungsfähigkeit an.	Bestätigung der Notwendigkeit durch Schule.
Schülerbeförderung	Übernommen werden die Aufwendungen, sofern kein Dritter die Kosten übernimmt.	Antragstellung erfolgt über einen Globalantrag.	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besuchen und hierfür auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, und keine Ausbildungsvergütung erhalten.	Die vorrangige Prüfung erfolgt durch den Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2, Mönchengladbach.
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Direktzahlung an den Leistungsanbieter in Höhe von maximal 15,00 € im Monat.	Antragstellung erfolgt über einen Globalantrag.	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.	einsetzbar für Sport, Spiel, Geselligkeit, für Unterricht in Musik, Kunst, Basteln, für geführte Museumsbesuche und Ähnliches, für Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).
Mittagsverpflegung	Direktzahlung in voller Höhe an die Kindertageseinrichtung/Schule bzw. Leistungsanbieter.	Antragstellung erfolgt über einen Globalantrag.	Kinder in Kindertageseinrichtungen; Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten; die Schule bzw. Kindertageseinrichtung muss gemeinschaftliches Mittagessen anbieten.	Nachweis über die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erforderlich.

